



Allgemeine Seminarbedingungen der Therapiebegleithunde- Ausbildung

Akademie für Tiergestützte Therapie, Kiel

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Seminarbedingungen der Akademie für Tiergestützte Therapie Carolin Möller in der bei Vertragsabschluss aktuell gültigen Fassung. Der Geltung fremder Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Ferner gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Seminarinhalte

Die aufgeführten Kursinhalte werden abhängig vom Wissensstand der jeweiligen Kursgruppe behandelt. Um einen optimalen Seminarerfolg sicherzustellen, kann der/die Dozent*in die Inhalte während des Seminars modifizieren.

3. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung

- ✓ das Mindestalter der Hunde bei Ausbildungsbeginn wird auf 16 Wochen festgelegt
- ✓ Der Mensch muss einen Beruf erlernt haben, ein Studium vorweisen können, der/das aus dem sozialen/therapeutischen/ pädagogischen/ medizinischen Bereich stammt.

Der Eignungstest, durchgeführt durch Trainer*innen des Teams, muss bestanden werden. Folgende Fähigkeiten werden überprüft:

1. sicheres Bleib (z.B.: Mensch entfernt sich, Ball von fremder Person geschmissen, Hund darf erst los, wenn er das Signal bekommt)
2. Grundsignale: Sitz, Bleib, Platz, Leinenführigkeit
3. Abbruchsignal (Beispiel: Trainer*in wirft Futter, Hund darf sich frei bewegen, Mensch verbietet, ran zu gehen)
4. Trainer*in wird Kontakt aufnehmen zu Hund, anfassen, streicheln , spielen
5. apportieren bei Mensch und Trainer*in
6. Signal Schluss: Mensch spielt mit seinem Hund und kann das Spiel jederzeit beenden, der Gegenstand wird aber nicht versteckt in der Jacke o.ä.
7. Trainer*in füttert den Hund (Hund nimmt Futter vorsichtig, Trainer*in geht mit 10 Fingern vom Platz :-)
8. Geräuschempfindlichkeit
9. Verhalten des Hundes bei eher unbekanntem Umweltreizen z.B.: Rollator, Gehstützen, Kinderwagen, Fahrrad



Hunde unter 15 Monaten müssen diesen Trainingsstand auf keinen Fall sicher erfüllen, aber es muss deutlich zu erkennen sein, dass der Hund eine Idee hat, was von ihm verlangt wird - Selbstverständlich wird ein Hund mit 16 Wochen auf Rücksichtnahme des Alters des Hundes anders betrachtet als ein Hund mit 5 Jahren!

4. Anmeldungen

Seminaranmeldungen können ausschließlich über das vom Institut angebotene Online-Anmeldeformular erfolgen. Erst mit unserer Anmeldebestätigung per Email ist der Vertrag zustande gekommen. Falls das Mensch-Hund-Team den Eignungstest nicht bestehen sollte, ist der Vertrag aus Rücksicht auf den Hund hinfällig, es wird dann der Betrag für den Eignungstest fällig aber nicht die gesamte Ausbildungsgebühr.

Der Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor Kursbeginn.

5. Zahlungsbedingungen und Kosten

Die Ausbildungsgebühr ist 2 Wochen vor Kursbeginn zahlbar. Meldet sich ein/eine Teilnehmer*in erst zum letztmöglichen Anmeldezeitpunkt an (2 Wochen vor Kursbeginn), so ist die Rechnung sofort fällig.

- ✓ Eignungstest: 75€
- ✓ Ausbildungsgebühr:
 - für Hunde unter 15 Monaten bei Ausbildungsstart: 2595€
 - für Hunde über 15 Monate bei Ausbildungsstart: 2395€
- ✓ Prüfungsgebühr: 350 € (Dieser Betrag ist 2 Wochen vor der Prüfung fällig.)
- ✓ Nachprüfung: bei Nichtbestehen der Prüfung werden folgende Kosten erhoben:
- ✓ In schriftlicher Prüfung in einem oder mehreren Fächern durchgefallen (ab 59% und weniger): Diese Nachprüfung kostet 250€.
- ✓ Bei zwei nicht bestandenen Elementen der praktischen Prüfung: Diese Nachprüfung kostet 50€.
- ✓ Bei mehr als zwei nicht bestandenen Elementen der praktischen Prüfung: Diese Nachprüfung kostet 250€.
- ✓ Bei der mündlichen Prüfung nicht bestanden: Diese Nachprüfung kostet 100€.



- ✓ Training als Hausbesuch bei den Teilnehmern im laufenden Betrieb: 60€ pro Stunde. Ab einer Stunde kann halbstündlich abgerechnet werden zum halben Satz. Zusätzlich werden für jede Stunde Fahrtzeit 15€ berechnet, auch hier ab der ersten Stunde halbstündige Abrechnung möglich. Zusätzlich werden 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer berechnet.
- ✓ Bei Einzelterminen (1 Zeitsunde), die zu Hause oder im Betrieb gewünscht werden, wird ebenfalls eine Gebühr von 15€ pro Stunde Fahrtzeit und 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer genommen. Der Einzeltermin an sich ist in den Seminargebühren enthalten.
- ✓ Wird die Ausbildung mit 2 oder mehr Hunden mit 1 Menschen gestartet: Ausbildungsgebühr (siehe oben) plus zuzüglich 200€ pro Hund. Die Prüfungsgebühr pro weiterem Hund beträgt zusätzlich 150€.
- ✓ Wird die Ausbildung mit 2 Menschen und 1 Hund begonnen: Der erste Teilnehmer zahlt die normale Ausbildungsgebühr, der zweite Teilnehmer erhält 50% Ermäßigung. Die Prüfungsgebühr wird in voller Summe für Beide erhoben.
- ✓ Nachprüfung nach 2 Jahren (Aktualisierung des Zertifikates): 250€ bei einer maximal einstündigen Fahrtzeit (Hin-/Rückfahrt zusammen). Ansonsten erhöhen sich die Kosten pro Stunde Fahrtzeit um 15€. Zusätzlich werden 0,30Cent pro gefahrenem Kilometer berechnet.
- ✓ Startet ein Teilnehmer innerhalb von 2 Jahren mit einem weiteren Hund, so kann er sich selbstständig die Inhalte erarbeiten und darf dann an der Prüfung teilnehmen. Es werden wieder alle 3 Teilbereiche komplett abgeprüft. Die Prüfungsgebühr ist voll zu entrichten. Die Kenndecke für den Hund nach bestandener Prüfung muss ebenfalls vom Teilnehmer bezahlt werden.
- ✓ Startet ein Teilnehmer später als 2 Jahre nach Ende der letzten Ausbildung mit einem weiteren Hund, so muss er die komplette Ausbildung erneut durchlaufen. Der Teilnehmer erhält eine Ermäßigung von 30% auf die Ausbildungsgebühr. Die Prüfungsgebühr ist voll zu entrichten.
- ✓ Startet ein Teilnehmer nach 4 Jahren mit einem weiteren Hund, so muss er die komplette Ausbildung erneut durchlaufen. Der Teilnehmer muss die komplette Ausbildungs- sowie Prüfungsgebühr voll entrichten.
- ✓ Optional: Training im Zentrum für Menschen mit Hund Kiel und Lübeck



6. Leistungen

In der Teilnehmergebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- 6.1. Vorbereitung und Durchführung der Seminare
- 6.2. Unterrichtung durch qualifizierte Dozenten*innen
- 6.3. Seminarunterlagen
- 6.4. Individualisierte Kenndecke am Ende des Seminars
- 6.5. Optional ist ein Halstuch für 30 € ist bestellbar
- 6.6. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, mindestens 2 Mal in der Ausbildungszeit in einer der Praxen www.ttz-kiel.de oder www.brandenbaumertherapiehaus.de mit ihrem Hund zu hospitulieren. Sollten die Anfahrtszeit zu lang sein besteht die Möglichkeit, einen Tag vor oder nach den bereits geplanten Ausbildungstagen in den Praxen zu hospitulieren/ zu trainieren. Dieses Training ist individuell und wird nach Rücksprache seitens der Teilnehmer mit den Trainern*innen/Therapeuten*innen geplant.
Voraussetzung für die Hospitulation ist, dass sich der Hund gegenüber den Artgenossen ruhig verhält. Das bedeutet, er darf keinerlei territoriale, soziale oder futtermotivierte Aggression zeigen, wenn fremde Hunde oder Menschen den Raum betreten. Er muss jederzeit ansprechbar und händelbar sein.
Die Freigabe für die Hospitulation erteilt der DOGS-Trainer. (siehe Punkt 6.8.2.)
- 6.7. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, 3 Videos mit circa 3 Minuten Dauer aus ihrer alltäglichen Arbeit zur Analyse an die Akademie zu schicken. Sollte das nicht möglich sein, sind die Teilnehmer*innen verpflichtet, die Videos in einer der Praxen in Kiel oder Lübeck zu drehen. www.ttz-kiel.de oder www.brandenbaumertherapiehaus.de
- 6.8. Es stehen dem Teilnehmer neun Einzelstunden (1 Einheit = 1 Zeitstunde) für Junghunde, die bei Ausbildungsbeginn unter 15 Monaten sind, und fünf Einzelstunden für Hunde, die bei Ausbildungsbeginn älter als 15 Monate sind, zur Verfügung. Diese Einzelstunden sind individuell vom Teilnehmer mit den Trainern zu planen. Sie können vor, während und nach der Ausbildung genommen werden.

Bedingung dazu:

- 6.8.1 Bei Junghunden (bei Ausbildungsbeginn jünger als 15 Monate) müssen 3 Stunden nach dem letzten Block (also in dem Zeitraum zwischen dem letzten Ausbildungsblock und der Prüfung) eingeplant werden. Bei erwachsenen Hunden



(älter als 15 Monate bei Ausbildungsbeginn) muss 1 Stunde in dem Zeitraum zwischen letztem Ausbildungsblock und Prüfung liegen.

- 6.8.2 Es müssen bei erwachsenen Hunden (über 15 Monate) vor der Hospitation in der Praxis mindestens 2 Einzelstunden bei einem DOGS-Trainer genommen werden, bei Junghunden (unter 15 Monate) 3 Einzelstunden. Wenn der DOGS Trainer zu Punkt 6.6. keine Freigabe gibt, dann darf der Hund nicht am Training in der Praxis teilnehmen.
- 6.8.3 Die Einzelstunden dürfen vor Ausbildungsbeginn genommen werden sobald sichergestellt ist, dass der Kurs stattfinden wird. Dies geschieht ab 4 Teilnehmern. Die komplette Ausbildungsgebühr ist vor dem Start der ersten Einzelstunde zu entrichten.
- 6.8.4 Die Einzelstunden finden in der Regel auf den Trainingsplätzen in Kiel oder Bad Schwartau statt oder in den jeweiligen Praxen. Wird ein Hausbesuch bzw. ein Training in dem Betrieb gewünscht, werden die oben genannten zusätzlichen Kosten wirksam. (siehe Punkt 5, Zahlungsbedingungen)

7. Zulassung zur Prüfung

Sollte im Verlauf der Ausbildung anhand der Philosophie nach Martin Rütter DOGS zu erkennen sein, dass der Trainingsstand für das Bestehen der Prüfung nicht ausreichend ist, der Hund noch zu viel Stress hat und/oder die Beziehung zwischen Mensch und Hund nicht gefestigt ist, dann behält sich die Akademie vor, in Absprache mit der Teilnehmern*innen, die Prüfung zu einem späteren als ursprünglich angesetzten Zeitpunkt, durchzuführen.

Der/Die Teilnehmer*in hat die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit den Dozenten*innen, einen Prüfungspunkt seiner Wahl gegen eine vergleichbare Übung auszutauschen.

Die Punkte 6-8 müssen erfüllt sein, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Sollte der/die Teilnehmer*in mehr als 20% der Ausbildungszeit fehlen, wird dieser/diese nicht zur Prüfung zugelassen.

Die Therapiebegleithunde-Teams müssen spätestens 2 Jahre nach Ausbildungsbeginn (für Hunde älter als 15 Monate bei Ausbildungsbeginn) die Prüfung abgelegt haben, ansonsten muss der Kurs wieder neu belegt werden. Bei den zukünftigen Teams mit Hunden unter 15 Monaten zu Ausbildungsbeginn muss die Prüfung nach spätestens 3 Jahren abgelegt werden.

Es werden 3 Prüfungstermine seitens der Akademie festgelegt. Die Teilnehmer *innen können sich einen Prüfungstermin auswählen, wobei zu beachten ist, das die Prüfung bei Hunden über 15



Monaten nicht vor 1 Jahr nach Ausbildungsbeginn stattfinden darf. Bei Hunden unter 15 Monaten bei Ausbildungsbeginn darf die Prüfung frühestens nach 1,5 Jahren abgelegt werden.

Wenn ein Hund während der Ausbildungszeit während der Trainings- oder Hospitationszeiten in unserem Beisein, aber auch ohne unsere Anwesenheit gegenüber Menschen die Aggressionsstufe 5 oder 6 zeigt, (Verursacht gegenüber einem Menschen Beschädigungen. Aggressionsstufen/ Eskalationsstufen nach Feddersen-Petersen und D.O.G.S. : 1. Stufe: Distanzdrohen ohne Körperkontakt/ 2. Stufe: Distanzunterschreitung mit gelegentlichem Körperkontakt/ 3. Stufe: Drohen mit Körperkontakt/ 4. Stufe: Drohen mit Einschränkung der Bewegungsfreiheit/5. Stufe: gehemmte Beschädigung/ 6. Stufe: ungehemmte Beschädigung.) wird dieser umgehend von der Ausbildung ausgeschlossen.

8. Prüfung:

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn:

- Der schriftliche Teil in allen 3 Fächern mit je 70% absolviert wurde.
- Die mündliche Prüfung (Analyse eines eigenen Videos) korrekt interpretiert und die gewünschten Inhalte gezeigt wurden.
- Der praktische Teil innerhalb der geforderten Versuche gezeigt werden konnte.

Die Nachprüfung ist erforderlich, wenn:

- ✓ der Teilnehmer 59% oder weniger der zu erreichenden Punktzahl in der schriftlichen Prüfung erzielt. Es ist eine erneute Prüfung in den Fächern notwendig, in denen die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde. Dafür ist es erforderlich, dass der Teilnehmer die Theorie bei Marc Lindhorst nochmal besucht. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.
- ✓ der Teilnehmer 60-69% der zu erreichenden Punktzahl erzielt ist eine mündlich Nachprüfung am Tag der praktischen Prüfung notwendig. Diese Fragen nehmen Bezug auf die Fragen, die in der schriftlichen Prüfung nicht ausreichend beantwortet wurden. Es werden keine zusätzlichen Kosten erhoben. Sollten diese Fragen nicht mindestens ausreichend beantwortet werden ist eine erneute Prüfung in den Fächern notwendig, in denen die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde. Dann werden die Kosten wie in Punkt 5. erhoben.
- ✓ zwei Elemente der praktischen Prüfung nicht bestanden wurden: Diese müssen nach Absprache mit dem Trainer-Team in einem der laufenden Kurse erneut absolviert werden. Die Übungen werden zur Dokumentation gefilmt. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.



- ✓ mehr als zwei Elemente der praktischen Prüfung nicht bestanden wurden: Der komplette Praxisblock muss wiederholt werden. Termin zur erneuten Prüfung muss mit den Trainern abgesprochen werden. Es dürfen pro Prüfung nicht mehr als 10 Teilnehmer starten. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.
- ✓ die mündliche Prüfung nicht bestanden wurde: Gründe dafür können Fehlinterpretationen der gezeigten Inhalte sein, Fehlen des Videos (verursacht durch den Prüfling) oder geforderte Inhalte wurden in dem Video nicht gezeigt. Diese Prüfung muss nach Absprache mit den Trainern wiederholt werden. Die Kosten werden dann wie in Punkt 5. erhoben.

9. Stornierung durch den/die Kunden*in

Stornierungen sind ausschließlich per Post, Telefax oder E-Mail möglich. Erfolgt die Stornierung bis 6 Wochen vor Seminarbeginn, sind 25 % der Seminargebühr vom Teilnehmer zu zahlen, bei weniger als 6 Wochen 40 %. Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn, so wird die gesamte Seminargebühr fällig.

Die Teilnehmer haben aber die Möglichkeit, ohne zusätzliche Gebühren einen Ersatzteilnehmer für das gebuchte Seminar anzumelden.

10. Stornierung durch die Akademie

Die Akademie behält sich bei zu geringer Teilnehmerzahl vor, das Seminar zu stornieren. Ferner bleibt eine Stornierung aufgrund von Erkrankung des Dozenten oder eines anderen wichtigen Grundes vorbehalten.

11. Seminarunterlagen

Die Ihnen dauerhaft ausgehändigten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die urheberrechtlichen Hinweise sind zu beachten. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden.

12. Nutzung der Seminarinhalte

Den Seminarteilnehmern*innen ist es ausdrücklich nicht gestattet, nach Abschluss des Seminars selbst Seminare zu veranstalten, die auf dem im Seminar vermittelten Knowhow der Akademie beruhen.

13. Gültigkeitsdauer des Zertifikates

Die Seminarteilnehmer*innen erhalten nach bestandener Prüfung ein Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren ab Ausstellungstag. Wir halten es für sinnvoll, die



Therapiebegleithundeteams nach 2 Jahren zu überprüfen. Wir möchten eine Überforderung der Therapiehunde vermeiden, ebenso wollen wir auch den Standard der Ausbildung prüfen und halten, da er für diese Arbeit unerlässlich ist. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist selbstverständlich freiwillig.

14. Auffrischung des Zertifikates nach 2 Jahren

Die Prüfung nach 2 Jahren findet in dem gewohnten Arbeitsumfeld des Hundes statt. Diese Prüfung dauert maximal 60 Minuten inklusive Gespräch. Der Hund muss sich von dem/der Prüfer*in anfassen lassen, er soll Kekse vorsichtig aus der Hand nehmen und der Hund soll Kekse, die vor ihm auf den Boden geworfen werden, erst auf ein Signal nehmen. Es wird von dem Mensch-Hund Team erwartet, dass sie ihre Arbeit so machen, wie sie es gewohnt sind. Es geht der Akademie darum, einen entspannten Hund bei der Arbeit zu begleiten.

15. Datenschutz

Wir speichern und verwenden Ihre Daten nur zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung unter strenger Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

16. Haftung

Das Seminar wird nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung durch die Akademie – egal aus welchem Rechtsgrund – können Sie für entfernte – also untypischerweise entstehende Sach- und Vermögensschäden, die wir leicht fahrlässig zu vertreten haben, keinen Schadenersatz verlangen.

Sollte eine Bestimmung dieser Seminarbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

17. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz der Akademie.

Kiel, März 2018